

Verbeamtung und gesundheitliche Eignung

!!! Die Beweislast wurde umgekehrt !!!

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.07.13 (2C 12.11 und 2c 12.11) ist klagestellt worden, dass es zukünftig

tatsächlicher Anhaltspunkte

für eine gesundheitliche Nichteignung bedarf, um eine Verbeamtung abzulehnen.

Die bisherige Praxis, wonach eine *zukünftige* Erkrankung seitens des Bewerbers mit einer hohen Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden musste, ist damit aufgehoben worden.

Lediglich zum Zeitpunkt der Untersuchung bestehende Erkrankungen und Diagnosen, die Auswirkungen auf die Vitalität und weitere physische und psychische Leistungsfähigkeit der untersuchten Person haben, können eine Verbeamtung einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt gefährden.

Die Begründung für eine Ablehnung der Verbeamtung, ein hoher BMI führe höchstwahrscheinlich zu gesundheitlichen Einschränkungen, ist nicht mehr ausreichend.